
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-435
Az.: 632.60.2108.2022
TOP 03.06

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 10.05.2022

Antrag auf Genehmigung nach § 56 LBO-BW
Aufbau einer Photovoltaikanlage auf bestehendes Wohngebäude
Bauort: Kenzingen, Metzgerstraße 29, Flst.Nr. 224

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

19.05.2022

Beschlussantrag:

Dem Aufbau einer Photovoltaikanlage auf das Wohngebäude Metzgerstraße 29 wird gem. § 56 LBO zugestimmt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

Der Aufbau einer Photovoltaikanlage bedarf keiner baurechtlichen Genehmigung, jedoch einer bauordnungsrechtlichen Entscheidung durch die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen, zu der die Stellungnahme der Stadt gefordert ist.

Beantragt ist der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf der zur Mühlestraße neigenden Dachfläche.

Beurteilung der Verwaltung:

- aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
- aus bauordnungsrechtlicher Sicht: gem. der Altstadtsatzung nicht vertretbar

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 10. Mai 2022

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3